

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung über das Verbot von offenem Feuer aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr

Der Markt Rimpar erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1.

Die Allgemeinverfügung des Marktes Rimpar vom 25.06.2026, mit der aufgrund der bestehenden Waldbrandgefahr das Entzünden und Betreiben von offenem Feuer im Gemeindegebiet des Marktes Rimpar untersagt wurde, wird mit **sofortiger Wirkung** aufgehoben.

2.

Die Aufhebung erfolgt aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Wetter- und Witterungsverhältnisse und der damit verbundenen deutlichen Verbesserung der Waldbrandgefahr. Die Voraussetzungen für die mit der vorgenannten Allgemeinverfügung angeordneten zusätzlichen Einschränkungen liegen damit nicht mehr vor.

3.

Unberührt von der Aufhebung bleiben die weiterhin geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz vor Brandgefahren und insbesondere die Bestimmungen des Bayerischen Waldgesetzes.

Der Markt Rimpar bittet daher weiterhin um besondere Vorsicht und Rücksichtnahme:

Feuer sollte nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen entzündet werden. In Wäldern sollte weiterhin nicht geraucht und auf Feuer verzichtet werden.

Insbesondere bei trockener Witterung ist darauf zu achten, dass von Feuerstellen keine Brandgefahr ausgeht und Feuer niemals unbeaufsichtigt bleibt.

4.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 08.09.2026 in Kraft.

Rimpar, den 08.09.2026

Markt Rimpar

Gez.

Torsten Keller

Erster Bürgermeister